Leistungskonzept Französisch

Freiherr-vom-Stein Gymnasium Kleve

Stand November 2025

1. Grundsätzliches zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Als Grundsatz zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I gelten die Vorgaben von §48 SchulG, §6 APO-SI sowie des Kernlehrplans SI Französisch für die Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung.
Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der als Regelstandard für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende Klasse 7: Kompetenzstufe A1 des GeR
- Ende Klasse 9: Kompetenzstufe A2 des GeR mit Anteilen an der Kompetenzstufe B1 in den rezeptiven Bereichen
- Ende Klasse 10: Kompetenzstufe B1 des GeR in den rezeptiven Bereichen sowie in Anteilen auch in den produktiven Bereichen.

Mündliche und schriftliche Leistungen haben den gleichen Stellenwert.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen. Dementsprechend müssen kommunikative Kompetenzen, interkulturelle Kompetenzen, sprachliche Mittel sowie methodische Kompetenzen in angemessener Form abgeprüft werden. Hierbei ist die Diagnose des erreichten Lernstandes für den/die Schüler/in ebenso wichtig wie individuelle Hinweise für das Weiterlernen.

2. Schriftliche Leistungsüberprüfung

2.1 Klassenarbeiten

In schriftlichen Arbeiten werden rezeptive und produktive Leistungen in mehreren Teilaufgaben überprüft. Im Idealfall stehen diese in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang. Grundsätzlich können geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgabenformen steigt im Laufe der Lernzeit der Sekundarstufe I an und überwiegt in den Jahrgangsstufen 9 und 10. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben liegt mehr Gewicht auf der sprachlichen Leistung. In diese werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit des Vokabulars, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen.

Die Fachschaft hat sich als Notengrenze für den ausreichenden Leistungsbereich für die Klassen 7 bis 10 generell auf 50% der erreichten Punkte geeinigt. Die Notenkriterien werden den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht. Das erfolgt je nach gestellter Arbeit in Form eines Punkterasters oder Erwartungshorizontes.

Folgende Anzahl für Klassenarbeiten wird festgelegt:

Kl. 7: 5 Arbeiten; Dauer: bis zu 1 Unterrichtsstunde

Kl. 8: 4 Arbeiten; Dauer: 1 Unterrichtsstunde

Kl. 9: 4 Arbeiten; Dauer: 1 Unterrichtsstunde

Kl. 10: 4 Arbeiten à 2 Stunden

2.2 Alternative Form der Leistungsüberprüfung

Gemäß APO-SI kann einmal im Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Die Fachschaft hat festgelegt, dass in den Klassen 6 bis 8 der Fachlehrer entscheiden kann, ob eine Klassenarbeit durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung, wie z.B. eine mündliche Prüfung ersetzt wird.

3. Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Bereich Sonstige Leistungen umfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. Dazu zählen die mündliche Sprachproduktion im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Partner- oder Gruppenarbeit, punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen des Faches (z.B. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens oder auch vorgetragene Hausaufgaben) sowie längerfristig gestellte Projektaufgaben.

Überprüfung im Bereich der sonstigen Leistungen

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Bewertung von Beiträgen zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- Bewertung der punktuellen Leistungsüberprüfungen
- Bewertung von Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Es gelten die an den Französischunterricht angepassten Bewertungsindikatoren für mündliche Mitarbeit am Freiherr-vom-Stein Gymnasium (s. Anhang)

4. Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Grundsätzlich gelten die Vorgaben von §48 SchulG, §13 APO-GOSt sowie des Kernlehrplans GOSt Eng für die Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der als Regelstandard für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

Ende der Einführungsphase: Kompetenzniveau B1+

Ende der Qualifikationsphase 1: Kompetenzniveau B1/B2

Ende der Qualifikationsphase 2 / Abitur: Kompetenzniveau B2

5. Schriftliche Leistungsüberprüfung

5.1 Klausuren

Die verschiedenen sprachlichen Kompetenzen werden wie im Schulinternen Lehrplan Französisch angegeben überprüft. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Abitur vorgesehen ist.

Textrezeption und –produktion werden sowohl isoliert als auch integriert überprüft.

Generell folgen die Aufgaben dem Dreischritt *compréhension* (AFB 1) - *analyse* (AFB 2) – *évaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*commentaire*) oder eine kreative Textaufgabe (*produktiv-gestaltende Aufgabe*) erfüllt werden kann. Hör- bzw. Hörsehtexte werden je nach Schwierigkeitsgrad zwei- bis dreimal vorgespielt.

Die Klausurdauer beträgt:

- Einführungsphase: 2 Ustd.
- Qualifikationsphase 1: GK 3 Ustd.
- Qualifikationsphase 2.1: GK 155 Min.
- Qualifikationsphase 2.2: GK 285 Min. (inkl. Auswahlzeit)

Die Korrektur erfolgt entsprechend der Abiturvorgaben mit einem 150-Punkte-Raster (s. Anhang).

5.2 Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOSt erfolgt in Q1.1-2.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen „Sprechen: Zusammenhängendes Sprechen“ (1. Prüfungsteil) und „Sprechen: An Gesprächen teilnehmen“ (2. Prüfungsteil) überprüft. Beide Teile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein.

Die mündlichen Prüfungen werden als Gruppenprüfungen à 2 Teilnehmer (in Ausnahmen 3) durchgeführt. Die Vorbereitungszeit beträgt 20 Minuten, die Prüfungszeit pro Gruppe ebenfalls 20 Minuten.

Die Bewertung erfolgt entsprechend des Bewertungsrasters des Schulministeriums NRW (s. Anhang). Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt.

5.3 Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Sie ist vollständig in französischer Sprache abzufassen und muss alle drei Anforderungsbereiche abdecken. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien für Leistungsbeurteilung. Die Beurteilung wird direkt im folgenden Bewertungsraster vorgenommen.

Name: _____

Kurs: _____

Fachlehrer/in: _____

Thema der Arbeit: _____

Bewertungskriterien		+/-	Erreichbare Punktzahl
1. Form	Deckblatt/Titelseite (Schule, Schuljahr, Kurs, Fach, Name, Thema, Name der Fachlehrerin/ des Fachlehrers)		**15**
	Schrifttyp, Schriftgrad, Blocksatz, Zeilenabstand, Rand, Seitennummerierung		
	Gliederung, Inhaltsverzeichnis (übersichtliche Gestaltung, korrekter und sinnvoller Aufbau, Strukturiertheit)		
	Übereinstimmung von Gliederung/Inhaltsverzeichnis und Überschriften		
	Sauberkeit und Übersichtlichkeit von Tabellen und Grafiken		
	Literatur- und Quellenverzeichnis (übersichtliche Gestaltung, korrekter Aufbau, Vollständigkeit)		
	Anhang und Erklärung		
2. Inhalt	Sinnvolle Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer klaren Fragestellung		**30**
	Formulierung einer Einleitung (Erläuterung der Fragestel-lung, des Vorhabens, der Motivation, des (fach-)methodisch-en Vorgehens, der verwendeten Literatur und Quellen)		
	Sachliche Richtigkeit, logische Struktur und Stringenz der Argumentation, vielseitige und differenzierte Betrachtung der gewählten Fragestellung, Vermeidung von Redundanzen, angemessenes Abstraktionsniveau		
	Transparenz des zentralen Gedankengangs (roter Faden), logische und nachvollziehbare Abfolge der Inhalte, Inhaltliche Verknüpfung von Abschnitten		
	Anwendung fachspezifischer Methoden, nachvollziehbare Auswahl und Darstellung von Methoden (z. B. Befragung, Interview), adäquate Auswertung der mit der Methode gewonnenen Ergebnisse sowie ihre Zusammenfassung und kritische Reflexion		
	Sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text, angemessener Umfang der verwendeten Quellen		
	Formulierung eines Schlusses (Systematische Zusammen-fassung der Ergebnisse, Rückbezug der Ergebnisse zur Fragestellung, Fazit, Ausblick mit weiterführenden Gedanken und/oder Fragen, Selbstständige Einsichten)		
3. Wissenschaft-liches Arbeiten	Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz		**15**
	Zitierverfahren (Sinnvolle Einbindung von Zitaten in den Text, deutliche und korrekte Kennzeichnung von Zitaten, Verwendung von Zitaten in angemessenem Umfang)		
	Verwendung vielfältiger und zuverlässiger Quellen		
	Vollständige Angabe aller verwendeten Quellen im Literatur- und Quellenverzeichnis (Autor, Titel, Erscheinungsjahr, Verlag und/oder Domain)		

	Layout der Facharbeit entspricht einer wissenschaftlichen Arbeit		
	Selbstständigkeit (Einbringen eigener Ideen, eigenständige Beschaffung von Informationen und Literatur)		

Bewertungskriterien		+/-	Erreichbare Punktzahl
4. Darstellung	Sprachliche Richtigkeit (Rechtsschreibung, Zeichensetzung, Grammatik, Satzbau, Ausdruck)		**15**
	Stilistisch sicheres und syntaktisch korrektes Schreiben (z.B. korrekte Verknüpfung sprachlicher Einheiten im Satz)		
	Fachsprachlich präzise und begrifflich differenzierte Formulierungen (z.B. Anwendung gelernter Fachbegriffe in sinnvollem Zusammenhang)		
	Schlüssige, stringente sowie gedanklich klare und genaue, konsequent auf die Fragestellung bezogene Textstruktur (z.B. schlüssige gedanklich klare Verknüpfung von Sätzen, Verbindung zwischen einzelnen Arbeitsschritten, genauer Bezug zur Fragestellung)		
	Sichere und transparente Verbindung der Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung		
5. Dokumentation, Arbeitsprozess	Vollständige Führung des Dokumentationsbogens		**25**
	Vorbereitung und Durchführung der Beratungs-gespräche, Abgabe vereinbarter Zwischenprodukte		
	Einhaltung von Absprachen, Umsetzung von Vereinbarungen aus den Beratungsgesprächen		
	Progression im Arbeitsprozess mit erkennbarem Zuwachs an Sachkompetenz		
6. weitere fachspezifische Bewertungskriterien			
7. Punktetabelle			**100**

15	100 - 95	**12**	84 - 80	**9**	69 - 65	**6**	54 - 50	**3**	39 - 33
14	94 - 90	**11**	79 - 75	**8**	64 - 60	**5**	49 - 45	**2**	32 - 27
13	89 - 85	**10**	74 - 70	**7**	59 - 55	**4**	44 - 40	**1**	26 - 20

*) Die Gewichtung der mit * markierten Bewertungsbereiche kann durch Beschluss der Fachkonferenz angepasst werden. Ebenso kann unter 6. ein weiterer Bereich ergänzt werden.

Weitere Anmerkungen:

.....

.....

.....

.....

Gesamtnote		
Die Facharbeit wurde zurückgegeben und besprochen am _____.		_____ Datum, Unterschrift Lehrer/Lehrerin

6. Sonstige Mitarbeit

Der Bereich Sonstige Mitarbeit umfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Partner- oder Gruppenarbeit.

Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben, ggf. zur Präsentation einer Facharbeit)

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Es gelten die an den Fremdsprachenunterricht angepassten Bewertungsindikatoren für mündliche Mitarbeit am Freiherr-vom-Stein Gymnasium (s. Anhang).

Anhang

Freiherr-vom-Stein Gymnasium Kleve
Bewertungsindikatoren für die mündliche Mitarbeit

Zum Bereich der sonstigen Mitarbeit gehören

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Grammatik- / Vokabeltests
- Heftführung
- Referate
- Vorhandensein von Hausaufgaben
- Beherrschung von Fachmethoden und Fachtermini
- Ergebnisse von schriftlichen Gruppenarbeiten
- Projektarbeiten
- kreative / produktionsorientierte Leistungen (z.B. szenisches Spiel, kreative Schreibaufgaben)
- Teamfähigkeit

Die Gewichtung der einzelnen Bereiche ist abhängig von der Jahrgangsstufe, der jeweiligen Unterrichtsmethode bzw. dem jeweiligen Unterrichtsvorhaben und der Lernsituation. Die unten aufgeführten Beurteilungskriterien werden den Leistungsmöglichkeiten der verschiedenen Jahrgangsstufen adäquat angelegt. Der für den Französischunterricht wichtige Gebrauch der Fremdsprache ist fett gedruckt.

Noten-bereich	**Kriterien** (Für den jeweils höheren Notenbereich werden die Leistungen aus den unteren Notenbereichen vorausgesetzt.)
1	- kontinuierliche Mitarbeit in den Unterrichtsstunden - selbstständige, sachlich fundierte und angemessene Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen (eigene Ideen, wie z.B. weiter mit Texten zu verfahren ist; eigene Vergleiche, Aufspüren von Problemen und kritischen Aspekten ohne Anleitung) - Beiträge zum Fortgang des Themas leisten und andere motivieren - Einordnung in größere Zusammenhänge - Standpunkte gewinnen (Urteile fällen und überzeugend begründen und vermitteln können: auch in abstrakten Zusammenhängen) - kontinuierlicher Gebrauch von Fachtermini - **souveräne Verwendung der Fremdsprache (Sprachrichtigkeit, AV, syntaktische Komplexität), sowie korrekte Aussprache** - **eigenständige Herleitung gramm. Strukturen sowie sichere Anwendung**
2	- regelmäßig Beiträge aus Eigeninitiative leisten - Fragen, Aufgaben und Problemstellungen schnell und klar erfassen - Zusammenhänge angemessen und deutlich erklären können - eigene Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich formulieren - selbstständig Schlussfolgerungen ziehen und Urteile begründet einbringen - auf Beiträge der Mitschüler eingehen - Mitschülern Hilfe geben - überwiegender Gebrauch von Fachtermini und sprachlich-stilistisch gute Darstellung - **überwiegend sichere Verwendung der Fremdsprache (Bereiche s.o.) einschließlich der Aussprache** - **überwiegend eigenständige Herleitung und Anwendung gramm. Strukturen**

Noten-bereich	Kriterien (Für den jeweils höheren Notenbereich werden die Leistungen aus den unteren Notenbereichen vorausgesetzt.)
3	- regelmäßig Beiträge zum Unterrichtsgespräch leisten (aus Eigeninitiative oder auf Aufforderung) - Fragen und Problemstellungen erfassen - fachspezifische Kenntnisse wiedergeben bzw. sachgerecht ins Gespräch einbringen (Kenntnisse inhaltlicher und formaler Art; auch Fachbegriffe) - Zusammenhänge erkennen und benennen können - Unterrichtsergebnisse selbst zusammenfassen können - sich um Klärung von Fragen bemühen - bereit sein, eigene Ideen und Schlussfolgerungen ins Gespräch einzubringen - Vergleiche anstellen und ansatzweise Kenntnisse auf Sachbereiche übertragen - partieller Gebrauch von Fachtermini - **weitestgehend sichere Verwendung der Fremdsprache (einschließlich der Aussprache)** - **gramm. Strukturen können teilweise richtig hergeleitet und verwendet werden**
4	- sich zumindest hin und wieder zu Wort melden - Interesse am Unterricht zeigen, zuhören und aufmerksam sein - Fragen bei Verständnisschwierigkeiten stellen - auf direkte Ansprache des Lehrers angemessen antworten - Stoff in der Regel reproduzieren können, wenige eigene Beiträge - Fachtermini können nur auf Nachfrage und nicht sicher angewendet werden - **unsichere Verwendung und Aussprache der Fremdsprache, Schüler kann sich aber grundlegend in der Fremdsprache verständlich machen** - **Schwierigkeiten, gramm. Strukturen herzuleiten, zu durchschauen und richtig zu verwenden**
5	- sich nicht von selbst melden, kaum kommunikative Beteiligung - eher passiv und unkonzentriert sein - in Bezug auf Aufgabenstellungen, Arbeitsmaterialien, Unterrichtsfortgang desorientiert sein - direkte Fragen nur selten beantworten (können) - wesentliche Ergebnisse des Unterrichts (Inhalte, Begriffe, methodisches Vorgehen, Diskussionsergebnisse, Zusammenfassungen) in der Regel nicht reproduzieren können - grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen können - **fehlende Bereitschaft und Fähigkeit sich in der Zielsprache auszudrücken** - **sehr schwache Aussprache** - **gramm. Strukturen können nur sehr bedingt angewendet werden**
6	- gar nicht mitarbeiten (können) oder Mitarbeit verweigern - dem Unterricht nicht folgen (können) - wesentliche Ergebnisse des Unterrichts (Inhalte, Begriffe, methodisches Vorgehen, Diskussionsergebnisse, Zusammenfassungen) nicht reproduzieren können - **keine Bereitschaft sowie Unfähigkeit sich in der Zielsprache auszudrücken** - **gramm. Strukturen werden nicht berücksichtigt**

Korrektur von Klausuren Französisch
(Quelle: https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3772)

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass

- sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht,
- die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und
- die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Die Verwendung von Randbemerkungen/Korrekturzeichen hat insofern eine doppelte Funktion: Zum einen geben sie der Schülerin/dem Schüler eine differenzierte Rückmeldung zu den inhaltlichen und sprachlichen Stärken und Schwächen der Klausur/schriftlichen Arbeit und damit Hinweise für weitere individuelle Lernschritte. Zum anderen dienen die Randbemerkungen/Korrekturzeichen der Lehrkraft als Orientierung für die abschließende Bewertung mithilfe eines inhaltlichen und sprachlichen Kriterienrasters. Folglich ist es nicht ausreichend, lediglich Fehler und Defizite zu markieren. Vielmehr sind auch positive Aspekte der Klausur angemessen am Rand zu vermerken.

1) Inhalt

Im Sinne dieser zweifachen Zielsetzung werden **Stärken und Schwächen in der inhaltlichen Leistung** am Rand vermerkt. Sie sind meist komplexer Natur und lassen sich nicht durch einfache Korrekturzeichen erfassen. Vielmehr erfordern sie eine nähere Kennzeichnung. Dabei können Kurzbezeichnungen verwendet werden, z.B. **Inh** (Inhalt), **Log** (Logik), **Rel** (Relevanz). Zur Kennzeichnung der Qualität können sie ergänzt werden durch die Zeichen **+** und **–**.

2) Kommunikative Textgestaltung und Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Ebenfalls am Rand vermerkt werden **Stärken und Schwächen** des Schülertextes in den Bereichen **Kommunikative Textgestaltung** und **Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel**. Hierzu bieten sich die Kurzzeichen **KT** und **AV** an – jeweils ergänzt durch die Zeichen **+** bzw. **–**. Diesen Kurzzeichen können Hinweise zur jeweils betroffenen Kategorie hinzugefügt werden (z.B. Aufgabenbezug, Belegtechnik, Eigenständigkeit).

3) Sprachrichtigkeit

Für die Korrektur der Abiturarbeiten gelten entsprechend den Kriterien der Sprachrichtigkeit die Zeichen **W** für **Wortschatz**, **G** für **Grammatik**, **R** für **Rechtschreibung** und **Z** für **Zeichensetzung**. Diese können ggf. durch die folgenden Korrekturzeichen ausdifferenziert werden, sofern dies im Hinblick auf die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sinnvoll ist:

Korrekturzeichen	**Beschreibung**
W	Wortschatz
Präp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
G	Grammatik
T	Tempus
Kongr	Kongruenz
Pron	Pronomen
Bz	Beziehung
Sb	Satzbau
St	Stellung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
(…)	Streichung
∨	Einfügung

Die betroffenen Wörter bzw. Passagen werden im Schülertext **unterstrichen** und am Rand mittels **Korrekturzeichen** kategorisiert.

In den Klausuren der Einführungs- und der Qualifikationsphase wird dem Korrekturzeichen in der Regel ein **Korrekturvorschlag in Klammern** hinzugefügt.

Auch **wiederholt auftretende Fehler** werden nach dem Fehlertyp kategorisiert und zusätzlich mit dem Vermerk „s.o." versehen. Bei der Beurteilung der sprachlichen Korrektheit werden sie berücksichtigt; ihre Markierung als Wiederholungsfehler hat diagnostischen Wert (Hinweis auf systematische Fehler). Auch solche Fehler, die als **Flüchtigkeitsfehler** erscheinen, sind nach dem jeweiligen Fehlertyp zu kategorisieren und bei der Beurteilung angemessen zu berücksichtigen.

Im Bereich der **Zeichensetzung** werden nur solche Fälle als Fehler markiert, die dem Satzsinn oder der gebräuchlichen Zeichensetzung widersprechen (z.B. falsches Komma vor Relativsätzen, fehlende Satzzeichen am Satzende, fehlende Anführungszeichen).

Bei der **Gesamtbeurteilung der Sprachrichtigkeit** in den Bereichen Wortschatz, Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung wird berücksichtigt, in welchem Maße das Lesen und Verstehen des Textes durch die Fehler beeinträchtigt oder gar gestört sind (vgl. die Stufenbeschreibungen im Raster zur sprachlichen Leistung für das Zentralabitur).

Bewertungsraster mündliche Kommunikationsprüfungen
(Quelle: https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/muendl_kompetenzen/VVzAPO-GOSt_Anlage_19.pdf)

Anlage 19

Mündliche Kommunikationsprüfungen – Gymnasiale Oberstufe

Bewertungsraster und Prüfungsrückmeldung für Schülerinnen und Schüler

Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen Name: _____

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung		Begründung / Stichworte
10	☐	
9	☐ Die Aufgaben werden **ausführlich** und **präzise** erfüllt, wobei tiefer gehende **differenzierte** Kenntnisse deutlich werden.	
8	☐	
7	☐ Es werden **durchgängig sachgerechte** und **aufgabengemäße** Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.	
6	☐	
5	☐ Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation **nachvollziehbar**. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an **Sachwissen**.	
4	☐	
3	☐ Nur **wenige** der geforderten **Aspekte** bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur **eingeschränkt** auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	
2	☐	
1	☐ Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen **nicht verstanden** wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur **lückenhafte** Beiträge geliefert.	
0	☐	
	Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.	

Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

	Kommunikative Strategie / Präsentations-kompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
		Aussprache/ Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
4	☐ gedanklich stringent; effizient; klar und flüssig; weitgehend freier Vortrag		☐ präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	☐ breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
3	☐ vorwiegend kohärent und strukturiert; der Darstellungssituation angemessen; in der Regel sicher und flüssig	☐ klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	☐ überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen	☐ gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden
2	☐ grundlegende Struktur erkennbar; z. T. verkürzend und/oder weitschweifend; nicht durchgehend flüssig	☐ im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	☐ einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	☐ Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft
1	☐ sehr unselbständig, unstrukturiert; Zusammenhang kaum zu erkennen; stockend und unsicher	☐ Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	☐ sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	☐ auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar
0	☐	☐	☐	☐

Punktzahl Prüfungsteil 1: Inhalt ___ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung ___ / 15 Pkt. = ___ / 25 Pkt.

Prüfungsteil 2: An Gesprächen teilnehmen Name:_____

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung		Begründung / Stichworte
10	☐	
9	☐ Die Aufgaben werden **ausführlich** und **präzise** erfüllt, wobei tiefer gehende **differenzierte** Kenntnisse deutlich werden.	
8	☐	
7	☐ Es werden **durchgängig sachgerechte** und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.	
6	☐	
5	☐ Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation **nachvollziehbar**. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an **Sachwissen**.	
4	☐	
3	☐ Nur **wenige** der geforderten **Aspekte** bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur **eingeschränkt** auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	
2	☐	
1	☐ Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen **nicht verstanden** wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur **lückenhafte** Beiträge geliefert.	
0	☐	
	Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.	

Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

	Kommunikative Strategie / Diskurs-kompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
		Aussprache/ Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
4	☐ flexible, situations-angemessene und adressatengerechte Interaktion; durchgängiges Aufrechterhalten der Kommunikation		☐ präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	☐ breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
3	☐ weitgehend flexible Interaktion; in der Regel sicher, situations-angemessen und adressatengerecht	☐ klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	☐ überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen	☐ gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden
2	☐ gelegentlich stockende und unsichere Kommunikation; Hilfe wird u.U. benötigt; Reaktion auf Nachfragen; weitgehend flexibel; weitgehend angemessener Adressatenbezug	☐ im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	☐ einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	☐ Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft
1	☐ stockende und unsichere Kommunikation; Gespräch kann nicht ohne Hilfen fortgeführt werden; geringer Adressatenbezug	☐ Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	☐ sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	☐ auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar
0	☐	☐	☐	☐

Punktzahl Prüfungsteil 2: Inhalt ___ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung ___ / 15 Pkt. = ____ / **25 Pkt.** **Gesamtpunktzahl:** _____ / **50 Pkt.**

Note: **Datum/Unterschrift:**

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Punkte	50 - 48	47 - 45	44 - 43	42 - 40	39 - 38	37 - 35	34 - 33	32 - 30	29 - 28	27 - 25	24 - 23	22 - 20	19 - 17	16 - 14	13 – 10	9 - 0

Hinweis: Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche *inhaltliche Leistung* und *Darstellungsleistung/sprachliche Leistung* eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden. Eine ungenügende Leistung im inhaltlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 4 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im Darstellungs- und sprachlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 6 Punkte erreicht werden.